

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Qualitätssicherung Elsenheimerstr. 39 80687 München

→ Jetzt online beantragen in MEINE KVB

Fax-Nummer: 089/57093 - 64966 E-Mail-Adresse: VER.CoCQS@kvb.de

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Laserbehandlung bei benignem Prostatasyndrom (Holmium-Laserenukleation/-resektion und/oder Thulium-Laserenukleation/-resektion und/oder Photoselektive Vaporisation) in der vertragsärztlichen Versorgung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Laserbehandlung bei benignem Prostatasyndrom (QSV) gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

1. Allgemeine Angaben

	er Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-AG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)
LANR: _ _ _ _ _	BSNR: _ _ _ _ _
Titel	_
Name	, Vorname
☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsge	emeinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab:
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _	(1)
	(Name der BAG)
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _	(Name des MVZ)
☐ Ich bin am Krankenhaus(Name	ermächtigter Arzt seit/ab: tdes KH) tt.mm.jj
(, a	,
Straße, Hausnumme	r, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Nur falls noch nic	cht zugelassen: Wohnanschrift
Nur falls noch nic	cht zugelassen: Wohnanschrift
	cht zugelassen: Wohnanschrift
Die Antragstellung erfolgt für	
Die Antragstellung erfolgt für den Antragsteller persönlich oder	ı Arzt:
Die Antragstellung erfolgt für ☐ den Antragsteller persönlich <i>oder</i> ☐ den folgenden beim Antragsteller tätiger LANR: IIIIIIIIII	ı Arzt:
Die Antragstellung erfolgt für ☐ den Antragsteller persönlich <i>oder</i> ☐ den folgenden beim Antragsteller tätiger LANR: IIIIIIIIII	n Arzt: Titel, Vorname kis seit/ab:
Die Antragstellung erfolgt für ☐ den Antragsteller persönlich oder ☐ den folgenden beim Antragsteller tätiger LANR: IIIIIIII Name ☐ Angestellter Arzt bei o.g. Einzelprax	n Arzt: Titel, Vorname kis seit/ab: tt.mm.jj
Die Antragstellung erfolgt für ☐ den Antragsteller persönlich oder ☐ den folgenden beim Antragsteller tätiger LANR: IIIIIIII Name ☐ Angestellter Arzt bei o.g. Einzelprag	Arzt: Titel, Vorname kis seit/ab: tt.mm.jj sübungsgemeinschaft seit/ab: tt.mm.jj
Die Antragstellung erfolgt für ☐ den Antragsteller persönlich oder ☐ den folgenden beim Antragsteller tätiger LANR: IIIIIIII Name ☐ Angestellter Arzt bei o.g. Einzelprax	Arzt: Titel, Vorname xis seit/ab: tt.mm.jj :übungsgemeinschaft seit/ab: tt.mm.jj tt.mm.jj



Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt: (ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als vier Betriebsstätten)	
1. BSNR: IIIIIII, Adresse:	
2. BSNR: IIIIIII, Adresse:	
3. BSNR: IIIIIII, Adresse:	
4. BSNR: IIIIIII, Adresse:	
2. Beantragung	
Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:	
Laserbehandlung bei benignem Prostatasyndrom (bPS) nach GOP 36289 und GOP 36290 EBM als	
☐ Holmium-Laser-Enukleation (HoLEP) oder Holmium-Laser-Resektion (HoLRP)	
☐ Thulium-Laser-Enukleation (TmLEP) oder Thulium-Laser-Resektion (TmLRP)	
☐ Photoselektive Vaporisation (PVP)	
Eine Belegarztgenehmigung der KVB für den Antragsteller persönlich bzw. für den beim Antragsteller tätigen Arzt liegt vor .	
3. Fachliche Voraussetzungen vgl. §§ 3, 8 Abs. 2 QSV	_
Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung "Urologie" und	
Zeugnis über die Durchführung von mindestens 40 in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 QSV* unter Anleitung erbrachten Laserbehandlungen bei bPS im beantragten Verfahren - bei Beantragung des Holmium- oder Thulium-Laserverfahrens unter Anwendung resezierender und enukleierender Techniken	
oder	
Bei Beantragung mehrerer Verfahren: Zeugnis über die Durchführung von mindestens 50 Laserbehandlungen, davon mindestens 10 in jedem beantragten Verfahren, für Holmium - oder Thulium-Laserverfahren unter Anwendung resezierender und enukleierender Techniken	
oder	
Ärzte, die bereits über eine Genehmigung für eines der Laserverfahren gemäß dieser QSV verfügen und die eine Genehmigung für ein weiteres Verfahren beantragen: Zeugnis über 10 unter Anleitung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 QSV durchgeführte Laserbehandlungen im beantragten Verfahren, für Holmium- oder Thulium-Laserverfahren unter Anwendung resezierender und enukleierender Techniken	
*Die Anleitung muss nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 QSV durch einen Arzt erfolgt sein, der	
 mindestens 100 Laserbehandlungen in einem in der QSV genannten Verfahren selbständig durchgeführt hat (überwiegend in dem beantragten Verfahren) und 	
 zum Zeitpunkt der Anleitung diese Leistungen regelmäßig erbringt, und 	
 in dessen Einrichtung mindestens 30 Eingriffe pro Jahr durchgeführt werden. 	



4. Apparative und räumliche Voraussetzungen

Als Anlage zum Antrag (vgl. S. 7 bis 8 des Formulars) wird eine Gewährleistungserklärung des Gerstellers vorgelegt, in der bestätigt wird, dass das verwendete Lasergerät die apparativen Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 und 2 QSV erfüllt.
Darüber hinaus wird bestätigt, dass folgende apparative Voraussetzungen erfüllt werden, vgl. § 4 Abs. 1, 2 QSV:
 Alle Herstellervorgaben zum Gebrauch und zur Aufbereitung des Systems werden befolgt.
 Die verwendeten Resektoskope sind für die verwendete Laserfaser gemäß Gebrauchsanweisung kompatibel.
 Das Zubehör verfügt über eine CE-Kennzeichnung und ist gemäß Herstellerangaben mit dem verwendeten Lasersystem kompatibel.
 Die Verwendung des Zubehörs zur Durchführung der Laserbehandlung ist in der jeweiligen Gebrauchsanweisung als Zweckbestimmung inhaltlich aufgeführt.
Folgende räumliche und baulich-technische Anforderungen werden erfüllt, vgl. § 4 Abs. 3 bis 5 QSV:
 Bei der Anwendung des Lasers werden die entsprechenden Anforderungen an Laser- Behandlungsräume und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft beachtet.
Die räumliche Ausstattung umfasst:
 Personalumkleidebereich mit Waschbecken und Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion
 Raum für die Aufbereitung von Geräten und Instrumenten, Entsorgungsübergaberaum für unreine Güter, Raum für Putzmittel. Alternativ: Kombination dieser drei Räume
- Räume oder Flächen für das Lagern von Sterilgut und reinen Geräten.
- Aufwachraum für Patienten.
Apparativ-technische Voraussetzungen:
 Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen können problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden, der Fußbodenbelag ist flüssigkeitsdicht.
 Lichtquellen zur fachgerechten Ausleuchtung des Operationsraumes und des Operationsgebietes mit Sicherung durch Stromausfallüberbrückung, auch zur Sicherung des Monitoring lebenswichtiger Funktionen oder durch netzunabhängige Stromquelle mit operationsentsprechender Lichtstärke als Notbeleuchtung sind vorhanden.
 Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der eingesetzten Anästhesieverfahren und der hygienischen Anforderungen sind vorhanden.
 Sämtliche für die Notfallausstattung notwendigen Instrumente (insbesondere manuelle sowie maschinelle Beatmungsmöglichkeit, Absaugvorrichtung, Sauerstoffversorgung,

5. Organisatorische Voraussetzungen

Folgende organisatorische Voraussetzungen nach § 5 QSV werden erfüllt:
 Bei der ärztlichen Aufklärung des Patienten erfolgen Erläuterungen insbesondere auch über das Risiko einer notwendigen Re-Intervention, unerwünschte Wirkungen, therapeutische Alternativen und Informationen zum natürlichen Verlauf des benignen Prostatasyndroms.
 Die Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren ist sichergestellt.

Defibrillator und Pulsoxymetrie), Materialen und Medikamente werden vorgehalten.

 Die postoperative Nachbeobachtung des Patienten im Aufwachraum wird so lange gewährleistet bis der Patient auf eine geeignete weiterversorgende Station verlegt werden kann.



•	unn	Nachbeobachtung ist unbeschadet der ärztlichen Präsenz durch die ständige nittelbare Anwesenheit mindestens einer Fachkraft mit folgender Ausbildung ergestellt:
		Fachgesundheitspfleger (Fachkrankenpfleger) für Anästhesie und Intensivpflege
		oder
		Gesundheits-/Krankenpfleger mit mindestens 3-jähriger Erfahrung im Bereich Anästhesiologie / Intensivmedizin
•	Anfo post insb	Operateur gewährleistet, dass eine der OP-Methode und den individuellen orderungen des Patienten entsprechende Nachbeobachtung sichergestellt ist. Im toperativen Verlauf werden die Patienten für mindestens 24 Stunden beobachtet , esondere um eine Vigilanzbeeinträchtigung oder eine interventionsbedürftige hblutung zu erkennen.
•	beh dien bere	durchgehende Verfügbarkeit eines zur Versorgung von intensivmedizinisch andlungsbedürftigen Patienten qualifizierten Arztes ist durch einen Anwesenheitstest organisiert. Dieser ist zum Führen einer Facharztbezeichnung in einem Fach echtigt, dessen Weiterbildungsordnung eine Weiterbildungszeit von mindestens 6 naten im Bereich der Intensivmedizin vorschreibt.
•	Sof	ern die Einrichtung nicht über eine Intensivstation verfügt:
	-	Es wird organisatorisch gewährleistet, dass eine im Bedarfsfall erforderliche intensivmedizinische Behandlung des Patienten durch Kooperation mit folgender Zielklinik erfolgt:
		Name und Anschrift der Zielklinik (falls OP-Einrichtung ohne Intensivstation)
	-	Die Übergabe des Patienten zur intensivmedizinischen Behandlung in der Zielklinik erfolgt hierbei in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach Indikationsstellung:
		Entfernung/Fahrzeit zur Zielklinik in km/Min (falls OP-Einrichtung ohne Intensivstation)
•		ständige Erreichbarkeit des vollständigen Operationsteams zur Durchführung einer erforderlichen Nachoperation ist gewährleistet.
		Anforderungen 7 QSV und Anhang zum Antrag
Es	werd	en folgende Anforderungen an die ärztliche Dokumentation nach § 6 QSV erfüllt:
•	ang bis	kation und Durchführung der Laser-Behandlung bei bPS (einschließlich des ewendeten Laserverfahrens) werden mindestens mit den Angaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 3 QSV (vgl. Anhang zum Antrag) dokumentiert. Falls einzelne Befunde nicht erhoben den können, wird dies begründet.
•		Protokolle über die sicherheitstechnischen Kontrollen gemäß § 6 Abs. 3 MPBetreibV den gemäß deren Fristen aufbewahrt und der KVB auf Verlangen vorgelegt.
jew Ge Es Las	eilige nehm ist da serbe	ekannt, dass eine Verpflichtung zur Dokumentation einer Jahresstatistik für das E Laserverfahren entsteht, wenn zum 31.12. des Vorjahres bundesweit mehr als 10 nigungen vorlagen. Die Verpflichtung wird gesondert durch die KBV bekannt gegeben. Ich in regelmäßig getrennt für jedes Laserverfahren für alle damit durchgeführten handlungen nach § 1 QSV eine zusammenfassende Jahresstatistik in elektronischer ich in Verbindung mit Anlage 1 QSV zu erstellen:



 Die Jahresstatistik ist mit den A Antrag) zu erstellen. 	Angaben nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 QSV (vgl. Anhang zum
Dokumentationsverfahren na	Jahresstatistik hat in einem elektronischen ach Anlage 1 zur QSV zu erfolgen, die Daten zur Jahresstatistik des Folgejahres bei der Datenannahmestelle einzureichen.
daraufhin zu überprüfen, ob sie de QSV. Die Genehmigung wird nur e Durchführung einer solchen Überpi	ng kann die zuständige Qualitätssicherungskommission parativen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis in Bestimmungen der QSV entsprechen, vgl. § 8 Abs. 6 Satz 1 erteilt, wenn der Arzt in seinem Antrag sein Einverständnis zur rüfung erklärt, § 8 Abs. 6 Satz 2 QSV. Mit meiner Unterschrift zur Durchführung einer solchen Überprüfung.
Antrags sowie des beigefügten Anhan	Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt des ngs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten s Antrags.
Bitte beachten Sie, dass Sie die beanti ürfen, an dem Ihnen der Genehmigun	ragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen gsbescheid zugegangen ist.
	nnzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen. te als Original oder amtlich beglaubigte Kopie bei.
	ändnis, dass die KVB im Rahmen der Antragsbearbeitung
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann.
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Antragseingang erteilen können, wen	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann.
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann. ese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach n uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Antragseingang erteilen können, wen	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann. see Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach n uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Antragseingang erteilen können, wen Ort, Datum	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann. Ese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach n uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter ragsteller tätigen Arzt zusätzlich:
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Antragseingang erteilen können, wen Ort, Datum	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann. ese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach n uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter ragsteller tätigen Arzt zusätzlich: Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt
zu den vorgelegten Nachweisen Nachweise bei der jeweils zustär KVen zu erteilten Genehmigunge absolvierten Weiterbildung. Mir i laufenden Antragsverfahrens jed Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Antragseingang erteilen können, wen Ort, Datum	ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende ndigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen en oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der st bekannt, dass ich mein Einverständnis während des lerzeit widerrufen kann. ese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach n uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter ragsteller tätigen Arzt zusätzlich: Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt



Ch	eckliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigefügt
1)	Urkunde der Ärztekammer über die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung " Urologie "		
2)	Zeugnis über die nach § 3 QSV erforderliche Anzahl durchgeführter Laser-Behandlungen unter Anleitung eines Arztes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 QSV		
3)	Gewährleistungserklärung des Herstellers für das Lasergerät, s. Anlage zum Antrag ab S. 7		



Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Qualitätssicherung Elsenheimerstr. 39 80687 München

Fax-Nummer: 089/57093 - 64966 E-Mail-Adresse: VER.CoCQS@kvb.de

Anlage zum Antrag

Gewährleistungserklärung zu den apparativen Voraussetzungen des Lasergeräts nach § 4 Abs.

1 der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) Laserbehandlung bei benignem

Prostatasyndrom

Antragsteller

Antragsteller	
Nutzer des Geräts	
LANR: _ _ _ _	Titel
Name	, Vorname
Standort des Geräts	
BSNR: _ _ _ _ _ _	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
(nur vom Herstelle	er/Vertreiber auszufüllen)
Holmium-Laser: Herstellerfirma:	
Тур:	
Baujahr:	
Standort Gerät:	
Verwendung des Lasersystems zur Durch Holmium-Laser-Resektion der Prostata a	Watt ats liegt in deutscher Sprache vor und führt die führung einer Holmium-Laser-Enukleation sowie
Thulium-Laser:	
Herstellerfirma:	
Тур:	
Baujahr:	
Standort Gerät:	

Das oben bezeichnete Lasergerät erfüllt folgende apparativen Anforderungen:

CE-Kennzeichnung



- maximale Leistung von mindestens 70 Watt
- Die Gebrauchsanweisung des Lasergeräts liegt in deutscher Sprache vor und führt die Verwendung des Lasersystems zur Durchführung einer Thulium-Laser-Enukleation und der Thulium-Laser-Resektion der Prostata als Zweckbestimmung inhaltlich auf.
- Das Gerät ist herstellerseitig sowohl für den Betrieb mit einmal- als auch mit wiederverwendbaren Fasern vorgesehen.

KTP-Laser: Herstellerfirma:	
Тур:	
Baujahr:	
Standort Gerät:	
Verwendung des Lasersystems zur Durch Prostata als Zweckbestimmung inhaltlich a	Watt äts liegt in deutscher Sprache vor und führt die iführung einer Photoselektiven Vaporisation der
LBO-Laser:	
Herstellerfirma:	
Typ:	
Baujahr: Standort Gerät:	
Das oben bezeichnete Lasergerät erfüllt folge CE-Kennzeichnung maximale Leistung von mindestens 120 Die Gebrauchsanweisung des Lasergerä Verwendung des Lasersystems zur Durch Prostata als Zweckbestimmung inhaltlich a	0/180 Watt äts liegt in deutscher Sprache vor und führt die iführung einer Photoselektiven Vaporisation der
Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Anga	aben wird bestätigt.
Ort, Datum	Unterschrift des Herstellers/Vertreiber
	Stempel Hersteller/Vertreiber



Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Bestehen trotz der vorgelegten Zeugnisse und Bescheinigungen begründete **Zweifel an der fachlichen Befähigung** von Ärzten nach § 3 QSV, so kann die KVB nach § 8 Abs. 4 QSV die Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an

- einer Schulung, z.B. in einer zur Leistungserbringung für Leistungen der Laserbehandlung zugelassenen Einrichtung gemäß den Regelungen der QSV oder einer Einrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 QSV (mindestens 30 Eingriffe pro Jahr) oder
- einem von der Qualitätssicherungskommission als geeignet eingestuftem Kurs oder
- an einem Kolloquium

abhängig machen. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Kolloquiums gilt auch, wenn der antragstellende Arzt eine im Vergleich zur QSV abweichende, aber gleichwertige Befähigung nachweist. Die nachzuweisende Zahl von Laserbehandlungen bei bPS kann durch ein Kolloquium nicht ersetzt werden.

Zu den Mindestangaben der ärztlichen Dokumentation, § 6 Abs. 1 QSV:

Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht ist der Arzt verpflichtet, **Indikation und Durchführung** der Laser-Behandlung einschließlich des angewendeten Laserverfahrens mit **mindestens folgenden Angaben** zu dokumentieren:

1. Präoperativ:

- a. Beschwerden des Patienten und anamnestische Befunde, die zur Indikationsstellung geführt haben
- b. Ergebnisse von Voruntersuchungen, die in Bezug auf die vorliegende medizinische Fragestellung durchgeführt worden sind, insbesondere Informationen zu urologischen Voroperationen
- c. Vorliegende Befunde zu sonografischem Prostata- und Restharnvolumen, Uroflowmetrie, Beschwerden (z.B. IPSS-Fragebogen)

2. Intraoperativ:

Angaben zu intraoperativ aufgetretenen Komplikationen (z.B. Blasenverletzung, Verletzung der Harnleiterostien, Einschwemmung), Umstieg auf konventionelle Prostata-OP (TURP-Verfahren oder Schnitt-OP)

3. Postoperativ:

- a. Enukleations- / Resektionsgewicht (Angabe entfällt bei Vaporisation/PVP), Histologie, postoperative Kontrolle einer adäquaten Miktion (z.B. Restharn), Beschwerden im postoperativen Verlauf
- b. Frühkomplikationen: z.B. interventionspflichtige Nachblutung (OP, Transfusion oder Blasentamponade), Nierenstauung



- c. falls notwendig, Hinweise auf das weitere postoperative diagnostische und/oder therapeutische Vorgehen
- d. Entlassung mit Spontanmiktion
- e. Spätkomplikationen, soweit bekannt: z.B. Harnröhrenstriktur, Blasenhalssklerose, persistierende Inkontinenz, Belastungsinkontinenz

Falls einzelne Befunde nicht erhoben werden können, ist dies zu begründen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 QSV). Die Kassenärztlichen Vereinigungen können die Dokumentationen zur Überprüfung von Einzelfällen vom Arzt anfordern, vgl. § 7 Abs. 2 QSV.

Zum Inhalt der elektronischen Jahresstatistik, § 7 Abs. 1 QSV:

Wenn die Verpflichtung zur Erstellung einer elektronischen Jahresstatistik entstanden ist, hat der Arzt für jedes genehmigte Verfahren der Laserbehandlung nach § 1 QSV und alle damit durchgeführten Laserbehandlungen eine zusammenfassende Jahresstatistik mit folgenden Angaben zu erstellen:

- 1. Erst- oder Folgeeingriff (Anzahl)
- 2. Art der OP-Indikation (Anzahl)
 - a. absolut (bPS-bedingt: rezidivierende Makrohämaturie, Blasensteine, rezidivierende Harnwegsinfekte, Stauungsnieren, rezidivierende Harnverhalte)
 - b. relativ
- 3. **Präoperativ sonografisch gemessenes Prostatavolumen** in Milliliter (ml), Kategorien: < 25; 25 < 50; 50 <70; >= 70 (Anzahl)
- 4. **Ergebnis der Harnstrahlmessung** (Q-max präoperativ in Milliliter pro Sekunde (ml/s), Kategorien: < 10; 10 15; > 15 (Anzahl)
- 5. **intraoperativ aufgetretene Komplikationen** gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 QSV, Kategorien: Blasenverletzung, Verletzung der Harnleiterostien, Einschwemmung, andere (Anzahl)
- 6. Umstieg auf konventionelle Prostata-OP, davon TURP-Verfahren oder Schnitt-OP (Anzahl)
- 7. Auftreten interventionspflichtiger Frühkomplikationen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3b QSV
 - a. interventionspflichtige Nachblutung, davon mit Transfusion (Anzahl)
 - b. andere (Anzahl)
- 8. **Operationszeit** in Minuten (min) (analog Schnitt-Naht-Zeit), Kategorien: < 60; 60 < 90; >= 90 (Anzahl)
- 9. **Resektionsgewicht** in Gramm (g), Kategorien: < 10; 10 < 20; 20 < 40; >= 40 (Anzahl) (Angabe entfällt bei Vaporisation/PVP)
- 10. Entlassung mit Spontanmiktion (Anzahl)

Ergeben sich aus der Jahresstatistik Hinweise auf mögliche Qualitätsdefizite, kann die Kassenärztliche Vereinigung vom Arzt die Dokumentationen nach § 6 Abs. 1 QSV zur Überprüfung von Einzelfällen anfordern und ggf. weitere qualitätssichernde Maßnahmen einleiten, vgl. § 7 Abs. 4 QSV.

Zu den Rechtsgrundlagen:

Der Volltext der Qualitätssicherungsvereinbarung Laserbehandlung bei bPS ist unter www.kbv.de / Service / Rechtsquellen / Verträge / Qualitätssicherung / Laserbehandlung bei bPS abrufbar.